

Bundeskanzlei

recht@bk.admin.ch

Bern, 22. Oktober 2015

Anhörungsantwort SGB zur Änderung der Vernehmlassungsverordnung

Sehr geehrter Frau Bundesrätin
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur obigen Anhörung Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat sich schon im Rahmen der zugrundeliegenden VIG-Revision in extenso geäussert. Vorliegend bestehen nur noch kleine Anpassungen. Der SGB befürwortet die vorliegende Vorlage im Ganzen,

Ein Einwand besteht bei Art. 9 E-VIV. Während früher bei der Eröffnung einer Vernehmlassung immer alle Unterlagen in den drei Landessprachen verschickt wurden, geht heute vermehrt nur noch ein Brief mit einem Hinweis auf einen Downloadlink für die Unterlagen ein.

Diese Praxis soll jetzt auch Eingang in die Verordnung finden. Die gute Lösung läge dazwischen. Der SGB erwartet, dass jenen Adressaten, welche sich regelmässig an Vernehmlassungen beteiligen (wie z.B. die Sozialpartner) weiterhin je ein Satz der vollständigen Unterlagen in drei Landessprachen zugestellt wird und dies in der Verordnung entsprechend geregelt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär